



VGKK
Vorarlberger
Gebietskrankenkasse

Ihre Gesundheit –
unser Anliegen

Bundesministerium für Gesundheit
Abteilung II/A/7
Rechtsangelegenheiten KV und UV
Radetzkystraße 2
1030 Wien
e-mail an: reinhold.berghofer@bmg.gv.at
guenter.porsch@bmg.gv.at
siegfried.woetzmayr@bmg.gv.at

Hauptstelle
6850 Dornbirn, Jahngasse 4
Tel. 050 84 55-1801
Fax 050 84 55-1109
vom Ausland 0043 50 84 55-1801
direktion@vgkk.at
www.vgkk.at

AnsprechpartnerIn
Jürgen Giesinger

Ihr Zeichen, Datum
GZ. 90 001/089-II/A/7/2015
11.05.2015

Unser Zeichen
ZDD-X-2015-001

Datum
21.05.2015

parl. Anfrage 4889/J betr. umfassende Erweiterung des Serviceangebotes der Vorarlberger Gebietskrankenkasse - Abg. Dr. Karlsböck

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf die im Betreff angeführte parl. Anfrage und nehmen zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

1) Gibt es ähnliche Initiativen wie die Schaffung des Gesundheitsverbundes durch die WGKK auch im Bereich Ihrer Gebietskrankenkasse?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Beim Gesundheitsverbund der WGKK geht es in erster Linie um die Zusammenarbeit zwischen dem Hanusch-Krankenhaus der WGKK und den Gesundheitszentren der WGKK. Behandlungen innerhalb dieses Verbundes werden koordiniert, Befunde sind abrufbar, Untersuchungen müssen nicht mehrfach erfolgen.

Die VGKK führt lediglich Zahnambulatorien als eigene Einrichtungen. Diese arbeiten selbstverständlich zusammen, so dass zahnärztliche Befunde, Röntgenbilder, Vorbehandlungen, etc. über eine gemeinsame Software bei jedem einzelnen Ambulatorium abrufbar sind.

Öffnungszeiten . Montag bis Freitag 7:30 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Bankverbindung . Dornbirner Sparkasse . IBAN AT94 2060 2000 0004 0055 . BIC DOSPAT2D

- 2) Warum enden die Öffnungszeiten der Ambulatorien schon am frühen Nachmittag, obwohl der Großteil der potentiellen Patienten zu dieser Tageszeit einer Beschäftigung nachgehen muss?

Die Öffnungszeiten in den Zahnambulatorien der VGKK lauten:

Mo – Fr. 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 12:45 Uhr bis 16 Uhr. Am Mittwoch-Nachmittag haben die Zahnambulatorien geschlossen.

Im Rahmen unseres Qualitätsmanagements werden regelmäßig Patientenbefragungen durchgeführt. Im Zuge der letzten Befragung im September 2014 haben sich lediglich 2 von 860 Personen unzufrieden mit den Öffnungszeiten der Zahnambulatorien gezeigt. Dies entspricht einem Prozentsatz von 0,23. Auf Grund der hohen Zufriedenheit unserer Patienten sehen wir daher keinen Anlass für eine Änderung der Öffnungszeiten.

- 3) Planen Sie, die Öffnungszeiten bis auf den Abend auszuweiten?

Wenn ja, ab wann?

Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 2).

- 4) Haben Sie vor, das Behandlungsangebot auch auf Nachtdienste auszudehnen?

Wenn ja, ab wann?

Wenn nein, warum nicht?

Unsere Patienten hatten im Rahmen der bereits angeführten Befragungen die Möglichkeit, eigene Wünsche oder Verbesserungsvorschläge einzubringen. Im Zuge der letzten Befragungen in unseren Ambulatorien ist von keinem Patient der Wunsch nach Einrichtung eines Nachtdienstes vorgetragen worden.

Unabhängig von den Ergebnissen der Patientenbefragungen ist anzuführen, dass die Einrichtung eines Nachtdienstes mit dem vorhandenen Personal nicht möglich wäre, ohne massiv gegen das Arbeitszeitgesetz zu verstoßen. Die Rekrutierung von zusätzlichem medizinischen Personal ist bei der momentanen Arbeitsmarktsituation illusorisch. Es gelingt uns derzeit nur mit Mühe, Austritte zeitnah nachzubesetzen.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat als Aufsichtsbehörde im Geschäftsjahr 2009 eine Querschnittsprüfung bei den Krankenversicherungsträgern durchgeführt. Einer der Themenschwerpunkte beschäftigte sich mit der Rentabilität der eigenen Einrichtungen. Im Abschlussbericht stellte das BMG fest, dass für die Zahnambulatorien das Ziel einer positiven Rentabilität in der Stufe 4 empfohlen wird. Die Einrichtung eines Nachtdienstes wäre mit der Empfehlung des BMG in keiner Weise vereinbar.

- 5) Werden Sie auch Wochenend- oder Feiertagsdienste einführen?

Wenn ja, ab wann und zu welchen Uhrzeiten?

Wenn nein, warum nicht?

Die Wochenend- und Feiertagsdienste werden in Vorarlberg durch den niedergelassenen Bereich abgedeckt. Dies sorgt an Wochenenden und Feiertagen für eine hervorragende Versorgung für die Bevölkerung in Vorarlberg. Während der Woche führen die Zahnambulatorien einen Notdienst, der auch von Patienten niedergelassener Zahnärzte frequentiert wird.

6) Haben Sie für Menschen mit speziellen Bedürfnissen und für Behinderte besonderen Angebote entwickelt?

Wenn ja, wie sehen diese aus?

Wenn nein, warum nicht?

Behandlungen in Vollnarkose (notwendig vor allem bei Patienten mit geistiger Behinderung) werden in den Ambulatorien nicht durchgeführt, da die personellen, räumlichen und apparativen Voraussetzungen fehlen. Für diese Fälle gibt es seitens der Kasse Kooperationen mit BehandlerInnen aus dem niedergelassenen Bereich, welche solche Behandlungen in diversen Vorarlberger Krankenhäusern durchführen.

Mit freundlichen Grüßen



Dir. Mag. Christoph Metzler
Leitender Angestellter

